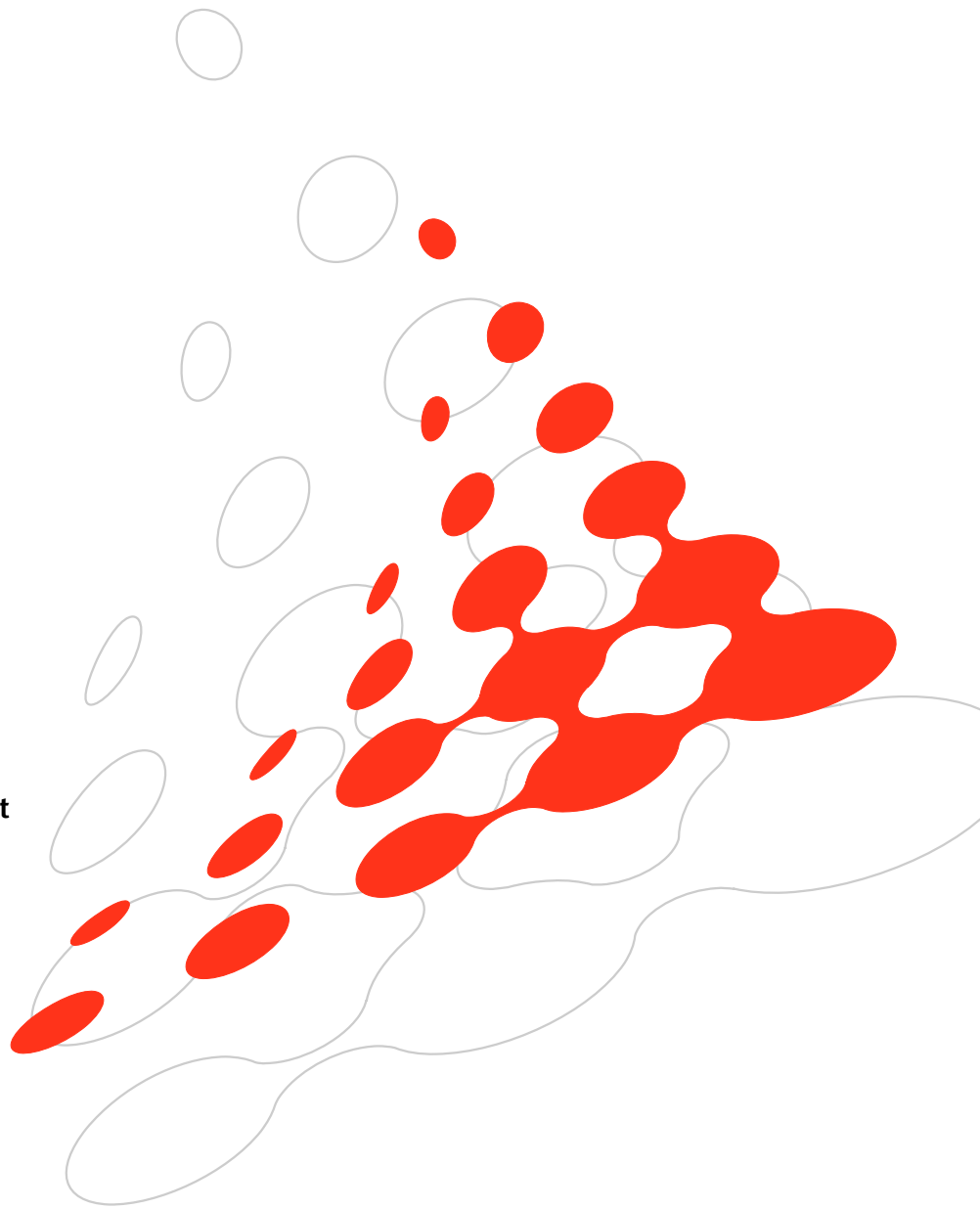




**Leitfaden
Projekt.Start**

**Einreichfrist:
laufende Einreichmöglichkeit**

Version 3.0



Inhaltsverzeichnis

0	PRÄAMBEL	3
1	AUSSCHREIBUNGSZIELE	3
2	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
3	AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	5
4	ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN	5
4.1	Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?	5
4.2	Welche Projekte können im Rahmen von Projekt.Start bewertet werden?	6
4.3	Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?.....	7
4.3.1	Welche formalen Voraussetzungen müssen erfüllt werden?	7
4.3.2	Wie wird die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten behandelt?	8
4.4	Wie hoch ist die Förderung?	8
4.5	Welche Kosten werden anerkannt?	8
4.6	Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?.....	8
5	ABLAUF: VON DER EINREICHUNG BIS ZUR ENTLASTUNG	9
5.1	Wie verläuft die Einreichung?	9
5.2	Wie verläuft die Förderungsentscheidung?.....	9
5.3	Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	9
5.4	Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?	10
5.5	Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?	10
6	RECHTSGRUNDLAGEN	10
7	WEITERFÜHRENDE DETAILS	13
7.1	Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung	13
7.2	Schematische Darstellung des Förderungsablaufs.....	15

0 PRÄAMBEL

Das FFG-Förderungsinstrument Projekt.Start wurde speziell für Klein- und Mittelunternehmen konzipiert, um diese bei der abschließenden Potentialbewertung ihres geplanten Forschungs- und Entwicklungsvorhabens (F&E-Vorhaben) im Basisprogramm der FFG zu unterstützen. Darüber hinaus soll die Qualität dieser Projekte nachhaltig angehoben werden.

Der Leitfaden für Projekt.Start enthält die grundlegenden **Anforderungen, Förderungskonditionen und Abläufe** für die Einreichung von Potentialbewertungsprojekten. Anhand von häufig gestellten Fragen und den dazugehörigen kurz gehaltenen Antworten werden in diesem Abschnitt die wesentlichen Aspekte dargestellt.

Des Weiteren gibt es für die Behandlung und Darstellung der Kosten in Förderungsansuchen und Berichten einen allgemein gültigen **FFG Kostenleitfaden** (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>).

1 AUSSCHREIBUNGSZIELE

Projekt.Start soll helfen, eine fundierte Basis für qualitativ hochwertige F&E-Projekte von österreichischen KMU im Basisprogramm der FFG zu schaffen.

Aus dieser generellen Zielsetzung lassen sich folgende spezifische Ziele von Projekt.Start ableiten:



- Stimulierung einer professionellen Projektvorbereitung und Zieldefinition (inkl. Lastenheft, Analyse des Zielmarktes etc.)
- Erste Risikoanalyse und Lösungsansätze
- Projektpartnersuche
- Entwicklung konsistenter Arbeitspläne
- Erstellung fundierter Kostenpläne

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ausschreibungsübersicht	
Instrument	Projektvorbereitung (C1)
Kurzbeschreibung	Potentialbewertung eines geplanten F&E-Projekts, das im Basisprogramm der FFG eingereicht werden soll
Schwerpunkte	Ausschreibungsschwerpunkte
Schwerpunkt	Thematisch offen, keine Schwerpunkte
Eckdaten	
beantragte Förderung in €	max. € 3.500,-
Förderungsquote	50 % Zuschuss
Laufzeit in Monaten	max. 6
Kooperationserfordernis	nein
Budget gesamt	größer € 280 Millionen / Jahr
Einreichfrist	Laufende Einreichung möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Gabriele Küssler, Tel +43 (0)5 7755-1504 DI Konstantin Savov, MBA, Tel +43 (0)5 7755-1313 Email: projektstart@ffg.at
Information im Web	www.ffg.at/projektstart

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung	
Projekt.Start	 Leitfaden Projekt.Start (dieses Dokument)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden in der aktuellen Version (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

4 ANFORDERUNGEN UND FÖRDERUNGSKONDITIONEN

4.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Projekt.Start gefördert?

Es werden Arbeiten zur Potentialbewertung unterstützt, die die Basis für eine erfolgreiche Vorbereitung eines F&E-Vorhabens im FFG Basisprogramm bilden. Diese sind beispielsweise:

- Definition von Projektzielen
- Erhebung des Standes der Technik sowie Literatur- und Patentrecherchen zur quantitativen Abgrenzung der Neuheit und des Nutzens des eigenen F&E-Vorhabens auf nationaler und internationaler Basis.
- Durchführung von fundierten Markt- und Konkurrenzanalysen
- Vorbereitung der Projektorganisation mit Suche bzw. Auswahl von ProjektpartnerInnen unter Berücksichtigung von vorhanden Ressourcen
- Analyse von technischen Risiken und Bewertung von möglichen Lösungsansätzen
- Erstellung von detaillierten Arbeitsplänen (übersichtliche und differenzierte Darstellung des Projekts, Arbeitspakete usw.)
- Erstellung einer fundierten Kostenplanung inkl. Einholung von Angeboten

Folgende Tätigkeiten werden **nicht** gefördert:

- Allgemeine, nicht projektbezogene Unternehmensberatung, Innovationsberatung, Förderungsberatung
- Erstellung des Förderungsantrags
- Potentialbewertung zu einer geplanten Wiedereinreichung eines bereits in einem anderen F&E-Programm (FFG, Bund, Land oder EU) abgelehnten Projekts
- Potentialbewertung zu einem bereits geförderten F&E-Projekt (FFG, Bund, Land oder EU) des Förderungswerbers/der Förderungswerberin
- Potentialbewertung, die zu keiner Einreichung im FFG Basisprogramm führt

- Potentialbewertung zu Projekten, die keine F&E-Projekte sind (Definition laut der jeweils gültigen FFG-Richtlinie “KMU“)
- Potentialbewertung, die trotz Projekt.Start in den geförderten Bereichen substantielle Mängel (siehe 4.6) in der nachfolgenden Projekteinreichung aufweisen
- Erstellung von Verwertungs- und Finanzierungskonzepten

Bei Bedarf kann externe Expertise herangezogen werden, wobei jedoch der Schwerpunkt im Aufbau der unternehmensinternen Kompetenz und einer bestmöglichen Implementierung des Projekts im Unternehmen liegt.

4.2 Welche Projekte können im Rahmen von Projekt.Start bewertet werden?

Die Potentialbewertung kann sich nur auf Projekte, die im Förderungsprogramm „Basisprogramm – Einzelprojekt Experimentelle Entwicklung“ eingereicht werden sollen, beziehen. Der Fokus ist auf folgende Aspekte zu richten:

- Technische Projektbeschreibung:
 - *Technische Ziele*
 - *Stand der Technik und Ausgangssituation*
 - *Neuheit und Vorteile*
 - *Technische Probleme*
 - *Technische Lösungsvorschläge*
 - *Schutzstrategie*
 - *Umweltrelevanz des Projekts*
- Projektressourcen:
 - *Wesentliche ProjektmitarbeiterInnen (intern und extern)*
 - *Wesentliche Literatur*
 - *Technische Ausstattung für die Projektdurchführung*
 - *Produktionsmöglichkeiten*
 - *Finanzierung des Projekts und der Folgekosten*
- Marktsituation und Dissemination:
 - *Gesamtmarkt*
 - *Voraussichtliche Herstellkosten und erwarteter Marktpreis*
 - *Umsatzpotential*
 - *Zielgruppe, Wirtschaftliche Vorteile für die KundInnen*
 - *Wirtschaftliche Vorteile*
 - *Rentabilität des Projekts für den/die AntragstellerIn*
 - *Art der kommerziellen Verwertung des Projekts im In- und Ausland*

- Unternehmens- und wirtschaftliche Aspekte:
 - *F&E-Strategie des Förderungswerbers/der Förderungswerberin*
 - *Förderungswirkung*
 - *Volkswirtschaftliche Aspekte*
 - *Soziale Aspekte*
 - *Gender Aspekte und Genderrelevanz des Projekts*
- Arbeits- und Zeitplan
- Kostenplan

Bei Firmenneu- bzw. Umgründungen ist zusätzlich ein Business Plans erforderlich!

Projekt.Start kann nicht für andere Instrumente wie z.B. Feasibility, BRIDGE, Innovationscheck, Collective Research, CORNET II, EUROSTARS, ERA.NETs oder Markt.Start genutzt werden.

4.3 Wer ist förderbar bzw. teilnahmeberechtigt?

Antragsberechtigt sind Einzelunternehmen sowie alle im Firmenbuch eingetragenen kleinen und mittleren Unternehmen.

Definition:

KMU - kleine und mittlere Unternehmen: sind Unternehmen im Sinne der jeweils geltenden KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht. (Definition der kleinen und mittleren Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S 36)). So gelten als KMU Unternehmen mit maximal 250 MitarbeiterInnen, einem Jahresumsatz unter € 50 Mio. oder einer Bilanzsumme unter € 43 Mio. (zur Kalkulation der Firmendaten müssen Beziehungen/Verflechtungen mit anderen Unternehmen berücksichtigt werden). Die Beteiligung durch ein Großunternehmen darf 25 % nicht überschreiten.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Großunternehmen, Forschungseinrichtungen, Privatuniversitäten und Universitäten gemäß § 6 Universitätsgesetz 2002, Selbstverwaltungskörper, sowie vom Bund verschiedene juristische Personen als Erhalter von Fachhochschul-Studienlehrgängen und Fachhochschulen.

4.3.1 Welche formalen Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- Erfüllung der Kriterien für kleine bzw. mittlere Unternehmen (siehe Punkt 4.3)
- Kein (gefördertes) Projekt.Start-Ansuchen in den letzten 12 Monaten
- Gegen das antragstellende Unternehmen ist kein Insolvenzverfahren anhängig
- Ein Einzelprojekt der Experimentellen Entwicklung, aus dem ein Produkt, Verfahren oder eine Dienstleistung resultieren soll, ist in Planung

4.3.2 Wie wird die Potentialbewertung von Kooperationsprojekten behandelt?

Da im Förderungsprogramm „Basisprogramm – Einzelprojekte der Experimentellen Entwicklung“ gemeinsam durchgeführte Projekte jeweils von den einzelnen Unternehmenspartnern separat eingereicht werden, kann auch die Projekt.Start-Förderung von jedem dieser Unternehmenspartner beantragt werden.

4.4 Wie hoch ist die Förderung?

Bei Projekt.Start werden die Kosten für die Potentialbewertung eines F&E-Projekts mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. Die Förderungsintensität beträgt dabei 50 % und ist mit max. € 3.500,- begrenzt.

4.5 Welche Kosten werden anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle dem Projekt zurechenbaren Kosten, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) während des Förderungszeitraums laut Förderungsvertrag entstanden sind. Es können nur Kosten anerkannt werden, die an Hand von Belegen nachgewiesen werden.

Detailinformationen zu anerkehbaren und nicht anerkehbaren Kosten sind im Leitfaden „Kostenanerkennung in FFG-Projekten“ – kurz Kostenleitfaden – festgelegt (<https://www.ffg.at/recht-finanzen/kostenleitfaden>).

Zusätzlich gilt für Einzelprojekte der Experimentellen Entwicklung:

Es können Gesamtkosten in der Höhe von bis zu € 7.000,- anerkannt werden. Förderbar sind Personalkosten, Kosten für externe Dittleistungen zu marktüblichen Preisen und Reisekosten.

Bei den abgerechneten Kosten soll es sich überwiegend um unternehmenseigene Personalkosten (inkl. Gemeinkosten) handeln. Somit dürfen die Kosten für Leistungen Dritter die unternehmenseigenen Personalkosten nicht übersteigen. Kosten zur allgemeinen, nicht projektbezogenen Unternehmensberatung, Innovationsberatung und Förderungsberatung werden nicht gefördert.

4.6 Nach welchen Kriterien wird die Qualität der durchgeführten Potentialbewertung beurteilt?

Die Qualitätsbewertung der durchgeführten Projekt.Start-Arbeiten basiert auf dem im Anschluss eingereichten Antrag eines „Einzelprojekts der Experimentellen Entwicklung“. Folgende Punkte werden dabei bewertet:

- Projektdefinition
- Stand der Technik und Neuheit
- Projektteam
- Wirtschaftliche Projektbeschreibung
- Arbeitsplan
- Kostenplan

Details zur Beurteilung der durchgeführten Arbeiten sind unter Punkt 8.1 angeführt.

Achtung: Projekt.Start soll die Chancen einer nachfolgenden Projektförderung erhöhen, stellt jedoch kein Präjudiz auf die für das nachfolgende F&E-Projekt zu treffende Förderungsentscheidung dar. Bewertet wird ausschließlich der FuE-Projektantrag als Ergebnis der Projekt.Start-Arbeiten. Hierbei wird der FuE-Projektantrag nach der Vollständigkeit der oben genannten Qualitätskriterien beurteilt. Nachreichungen zum FuE-Projektantrag fallen außerhalb des Projekt.Start Förderungszeitraums an und können daher bei der Bewertung nicht mehr berücksichtigt werden.

5 ABLAUF: VON DER EINREICHUNG BIS ZUR ENTLASTUNG

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen zu Projekt.Start können laufend via eCall eingereicht werden. Im Rahmen des Förderungsansuchens sind folgende Angaben erforderlich:

- Stammdaten (grundlegende Angaben zum Unternehmen)
- Bilanzdaten (der letzten 2 Jahre)
- Titel des geplanten Einzelprojekts der Experimentellen Entwicklung
Achtung: Es werden nur aussagekräftige Titel akzeptiert!
- Name des/der ProjektleiterIn

Ein **detailliertes Tutorial** zum eCall finden Sie unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

5.2 Wie verläuft die Förderungsentscheidung?

Nach der Einreichung werden die formalen Voraussetzungen geprüft. Sind Nachreichungen erforderlich, erhält der/die FörderungswerberIn eine gesonderte eCall-Nachricht.

Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt, wird ein bedingter Förderungsvertrag ausgestellt. Der Förderungszeitraum beträgt max. 6 Monate. Dieser beginnt in der Regel mit dem Tag der Einreichung bzw. spätestens 1 Monat danach und endet jedenfalls mit der Einreichung des Projektantrages im Basisprogramm der FFG.

5.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Nach Abschluss der Potentialbewertung ist eine Kostenabrechnung zu erstellen. Diese erfolgt auf Stundenbasis mit Tätigkeitsnachweis gemäß Vorlage im eCall (sowohl interne als auch externe Kosten). Darüber hinaus sind die Drittkosten anhand Rechnungskopie und Zahlungsbeleg nachzuweisen. Zusätzlich ist die eCall-Nummer des eingereichten Basisprogrammantrags bekanntzugeben.

5.4 Wie erfolgt die Auszahlung der Förderungsraten?

Im Rahmen von Projekt.Start wird eine bedingte Förderzusage erteilt, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt erst nach positivem Abschluss der Potentialbewertung. Sind die Formalkriterien und die definierte Qualität der durchgeführten Potentialbewertung erfüllt, werden die entsprechenden Fördermittel freigegeben.

5.5 Wie wird die Geheimhaltung von vertraulichen Projektdaten gesichert?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FFG, die Mitglieder der Organe und Beiräte sowie die Sachverständigen sind über Tatsachen, die ihnen in Wahrnehmung ihrer Tätigkeit für die FFG zur Kenntnis gelangen und deren Geheimhaltung im berechtigten Interesse der FFG oder eines/r Förderwerbers/in gelegen ist, zu Verschwiegenheit verpflichtet. Daten dürfen an Dritte nur übermittelt werden, wenn bundesgesetzliche Vorschriften dies vorsehen oder der/die Betroffene ausdrücklich und unmissverständlich der Übermittlung zugestimmt hat (gemäß FFG-Gesetz § 9 Abs 4).

Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber erklären sich damit einverstanden, dass die im Förderungsansuchen und im Förderungsvertrag bekannt gegebenen personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung des Vertrages verwendet werden, von der FFG gegebenenfalls auch an den Rechnungshof, an Organe der EU, an andere Bundes- oder Landesförderungsstellen, sowie an die Ministerien als Eigentümer der FFG weitergegeben werden.

Weiters nehmen die Förderungswerberinnen und Förderungswerber zur Kenntnis, dass die oben genannten personenbezogenen Daten für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen und zur Prüfung des Verwendungsnachweises, über die von ihr oder ihm selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei anderen Organen des Bundes, bei anderen Rechtsträgern (die einschlägige Förderungen zuerkennen oder abwickeln), oder anderen Dritten, durch die FFG erhoben und übermittelt werden können. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Für über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Zustimmungserklärung einzuholen.

6 RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Leitfaden „Projekt.Start“ gilt Richtlinie für die „Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH“ zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie **KMU**, <https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtsgrundlagen>).

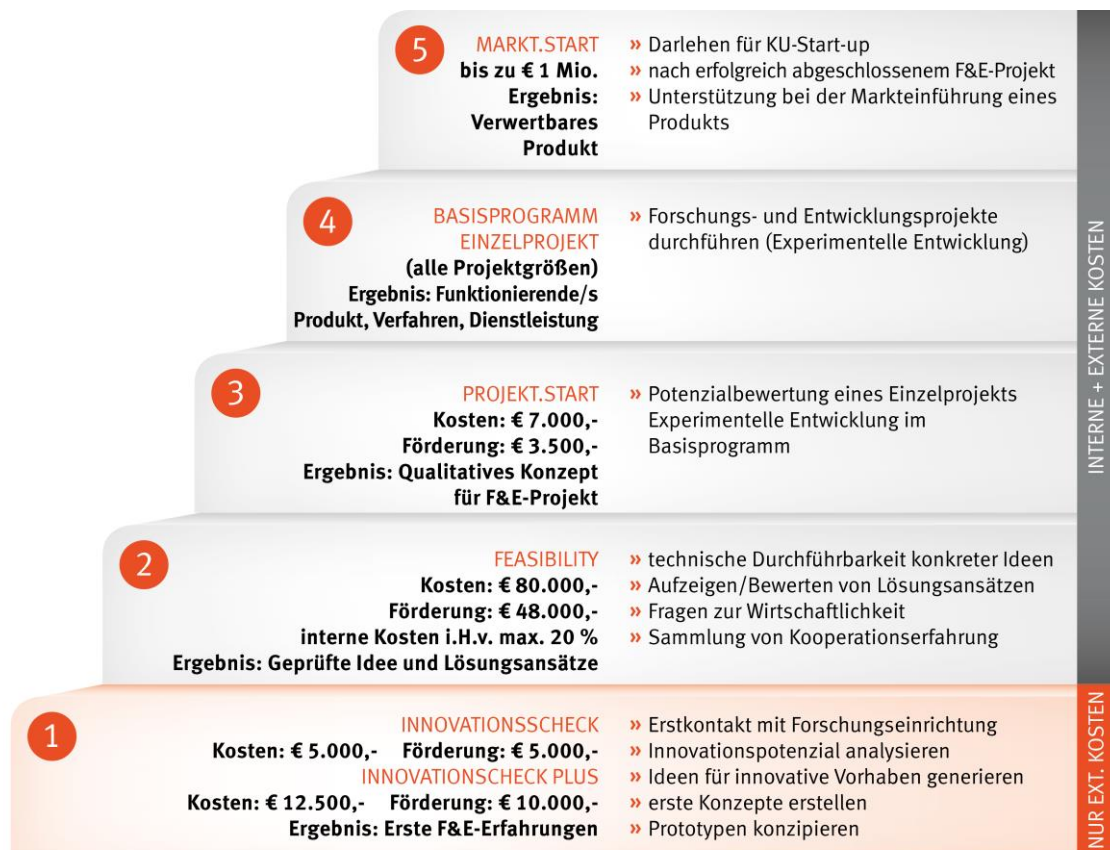
Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Im Rahmen des [KMU-Paketes](#) stehen folgende Förderungsinstrumente zur Verfügung:

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Innovationsscheck Themenoffene Förderung für KMU zur Förderung des Einstiegs in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationsstätigkeit, laufende Ausschreibung	KMU-Hotline Tel.: +43 (0)57755-5000 innovationsscheck@ffg.at	www.ffg.at/innovationsscheck
Feasibility Studie Themenoffene Durchführbarkeitsstudien, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: +43 (0)57755-1507 mailto:karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/feasibility
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	Karin Ruzak Tel.: +43 (0)57755-1507 mailto:karin.ruzak@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramm
Markt.Start Verwertung und Marktüberleitung, laufende Ausschreibung	Sabine Bauer Tel.: +43 (0)57755-1501 sabine.bauer@ffg.at	www.ffg.at/marktstart

KMU-Paket: Der Fahrplan zum innovativen Unternehmen



Die FFG empfiehlt diesen Ablauf, er ist aber nicht verpflichtend. Die dargestellten Förderungen können unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

www.ffg.at/kmu-paket

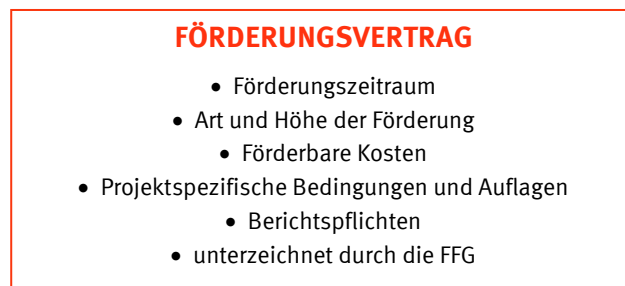
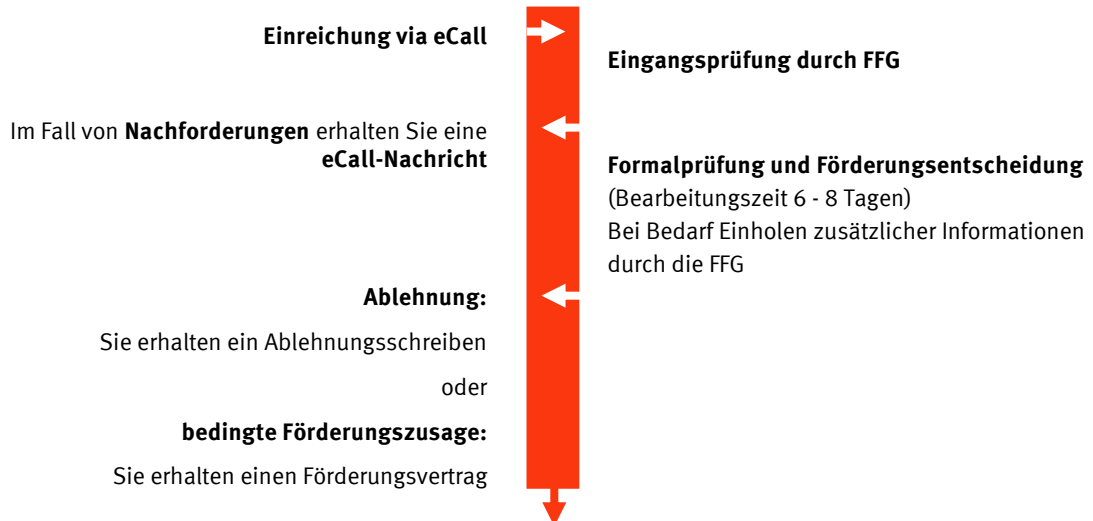
8 WEITERFÜHRENDE DETAILS

8.1 Beurteilung der Qualität der durchgeführten Potentialbewertung

Förderungskriterien – Erläuterungen	
Qualität des Vorhabens	
Projektdefinition	<ul style="list-style-type: none"> + Klar definierte, quantifizierte Definition der Projektziele in Form von Spezifikationen oder Grobpflichtenheften + Identifikation der zu klärenden technischen Probleme und Analyse des Schwierigkeitsgrads + Fundierte Darstellung der Lösungsansätze – Nicht spezifizierte Projektziele – Nicht identifizierte Problemstellungen – Fehlende aussagekräftige Darstellung der Lösungsansätze
Stand der Technik und Neuheit	<ul style="list-style-type: none"> + Abgrenzung des F&E-Vorhabens von bereits bekannten internationalen bzw. von in der Branche eingesetzten Entwicklungen (Technologie, Vor- und Nachteile etc.) – Oberflächliche Recherche zum Stand der Technik, fehlende Patentrecherchen
Projektteam	<ul style="list-style-type: none"> + Projektteam, das alle für das Projekt erforderlichen Kompetenzen abgedeckt – Fehlende ProjektpartnerInnen bzw. fehlendes Know-how im Projektteam
Wirtschaftliche Projektbeschreibung	<ul style="list-style-type: none"> + Umfassende Analyse der Wettbewerbssituation (Abgrenzung zum Wettbewerb, Marktkenngrößen, Marktpotential etc.) + Nachvollziehbare Rentabilitätsrechnung – Fehlende Einschätzung zu Marktpotential, Markteintrittsbarrieren, Wettbewerbssituation sowie Position der/des Antragstellers/in
Arbeitsplan	<ul style="list-style-type: none"> + Professionelle, auf das Projekt abgestimmte Projektplanung (Arbeitspakete, Meilensteine, Arbeitsaufwand je Arbeitspaket, Zeitplan) – Nicht adäquate Arbeitsplanung (zu ungenau und unspezifisch, nicht aussagekräftig, nicht nachvollziehbar, keine Zeitplanung, keine Arbeitspakete, keine Meilensteine)
Kostenplan	<ul style="list-style-type: none"> + Nachvollziehbare Kostenplanung auf Basis von Detailkalkulationen, Angeboten und kalkulierten Stundensätzen – Nicht nachvollziehbare Kostenplanung (keine Kalkulationen, keine Angebote)

8.2 Schematische Darstellung des Förderungsablaufs

ANTRAGSABWICKLUNG



FÖRDERUNGSABWICKLUNG

